

## Übersicht Corona-Regeln, Stand 19.07.2021

Basierend auf der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021

Änderungen vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

	Einzelhandel	Gastronomie	Freizeit, Kultur	Private Zusammenkünfte
	Immer geöffnet: Lebensmittel- und Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Zeitungsverkäufer, Tierbedarfs- u. Futtermittelmärkte		Autokinos, die Außenbereiche von Tierparks und botanischen Gärten sind unabhängig vom örtlichen Inzidenzwert geöffnet (Kontaktdaten- erhebung, Vorlage eines negativen Tests oder Impfnachweis notwendig!). Spiel- und Bolzplätze sowie Skateanlagen bleiben geöffnet.	Das Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Personen untersagt.
<b>Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz innerhalb von 7 Tagen 5 Tage hintereinander den Schwellenwert von 50, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen:</b>				
7 Tages Inzidenz davon 5 Tage am Stück <b>unter 50</b>	<b>Terminbuchung entfällt</b> Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln, FFP2 Masken für Besucher und Personal sowie Hygienekonzept erforderlich	<b>Eingeschränkt geöffnet!</b> Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung Terminbuchung und Test- /Genesenen- /Impfnachweispflicht entfällt	Sport jeder Art ist ohne Personenbegrenzung gestattet.  Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel ist die Anwesenheit von bis zu 500 Zuschauern einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zulässig.  In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.  Bei <b>kulturellen</b> Veranstaltungen unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen.	10 Personen dürfen sich treffen (+ dazugehörige Kinder < 14 J.)  Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.  Bei privaten Hochzeits-, Geburtstags- oder sonstige Familienfeiern sind  - unter freiem Himmel bis zu 100 Personen und - in geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen  erlaubt

## Übersicht Corona-Regeln, Stand 19.07.2021

Basierend auf der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021

Änderungen vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz innerhalb von 7 Tagen 5 Tage hintereinander den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen:				
	Einzelhandel	Gastronomie	Freizeit, Kultur	Kontaktbeschränkungen
7 Tages Inzidenz davon 5 Tage am Stück <b>unter 100</b>	<b>Click &amp; Meet</b> 1 Kunde pro 40 m <sup>2</sup> Terminbuchung Kontaktdatenerhebung	<b>Eingeschränkt geöffnet!</b>  Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zur Terminvergabe und Kontaktdatenerhebung  Sitzen Personen aus mehreren Haushalten an einem Tisch gilt eine Test-/Genesenen-/Impfnachweispflicht!	Autokinos, die Außenbereiche von Tierparks und botanischen Gärten sind unabhängig vom örtlichen Inzidenzwert geöffnet.  Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sowie zoologische und botanische Gärten dürfen nach entsprechender Terminbuchung geöffnet werden. Spiel- und Bolzplätze sowie Skateanlagen bleiben geöffnet.  Das Freibad ist eingeschränkt geöffnet. Terminvergabe verpflichtend, es gilt eine Test-/Genesenen-/Impfnachweispflicht!	2 Haushalte mit max. 5 Personen dürfen sich treffen (+ dazugehörige Kinder < 14 J.)  Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.
Friseure sowie Fußpflege haben unabhängig von der Inzidenz geöffnet unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahme-Regeln, Maske < 100 Vorlage eines negativen Tests entfällt. < 100 Weitere körpernahe Dienstleistungen wie z.B. Kosmetik und Nagelpflege sind erlaubt.				

## Übersicht Corona-Regeln, Stand 19.07.2021

Basierend auf der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021

Änderungen vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz innerhalb von sieben Tagen 3 Tage hintereinander den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die folgenden Maßnahmen:				
	Einzelhandel	Gastronomie	Freizeit, Kultur	Kontaktbeschränkungen
HINWEISE:	Gartenmärkte, Buchhandlungen und Blumenläden haben unabhängig von der Inzidenzzahl geöffnet!	Während der Ausgangssperre ist NUR Lieferung möglich, KEINE Abholung	Im Freien dürfen Kinder in Kleingruppen zusammen Sport treiben. Theater, Konzerte, Opern, Kinos und das Freibad bleiben geschlossen. Freizeitveranstaltungen: verboten	>100: Nächtliche Ausgangssperre 22 Uhr - 5 Uhr
7 Tages Inzidenz davon 3 Tage am Stück <b>über 150</b>	<b>Click &amp; Collect</b> Nur Abholung vorbestellter Ware	Nur Abholung und Lieferservice	Kontaktfreier Individualsport im Außenbereich unter Einhaltung der Regelungen zur Kontaktverfolgung	1 Haushalt + 1 Person (+ dazugehörige Kinder < 14 J.)
7 Tages Inzidenz davon 3 Tage am Stück <b>bis 150</b>	<b>Click &amp; Meet</b> 1 Kunde pro 40 m <sup>2</sup> Terminbuchung Kontaktdatenerhebung Vorlage eines negativen Tests (PCR-Test 48 Std., Schnelltest 24 Std., Selbsttest im Laden) oder Impfnachweis	Nur Abholung und Lieferservice	Kontaktfreier Individualsport im Außenbereich unter Einhaltung der Regelungen zur Kontaktverfolgung	1 Haushalt + 1 Person (+ dazugehörige Kinder < 14 J.)
Friseure sowie Fußpflege haben unabhängig von der Inzidenz geöffnet unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahme-Regeln, Maske und Vorlage eines negativen Tests (PCR-Test 48 Std., Schnelltest 24 Std., Selbsttest im Laden) bzw. Impfnachweises. Weitere körpernahe Dienstleistungen wie z.B. Kosmetik und Nagelpflege sind untersagt.				
Allgemeiner Hinweis: Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske u.a. im Öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel				

## Übersicht Corona-Regeln, Stand 19.07.2021

Basierend auf der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021

Änderungen vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Teststellen in Lauf mit Voranmeldung	<p><b>Adler-Apotheke</b>, Friedhofstraße 3, Anmeldung außerhalb der Öffnungszeiten unter 09123 2180 <b>Johannis-Apotheke</b>, Johannisstraße 15, Anmeldung telefonisch unter 09123 2647 <b>Markt-Apotheke</b>, Mauergasse (links neben der Apotheke Marktplatz 3), Anmeldung unter <a href="http://www.ma-lauf.de">www.ma-lauf.de</a> <b>Medicon-Apotheke</b>, Marktplatz 50, im Testzelt vor der Apotheke Mittwoch und Freitag 9-13h / 14-17h nur noch mit Anmeldung <a href="https://app.no-q.info/medicon-apotheke-lauf/checkins#/">https://app.no-q.info/medicon-apotheke-lauf/checkins#/</a> E-Mail <a href="mailto:lauf@medicon-apotheke.de">lauf@medicon-apotheke.de</a>, Telefon 09123 82080 <b>Corona Testzentrum des Landkreises Nürnberger Land</b> im Gebäude Tanzstudio Steinlein, Industriestraße 5a, Anmeldung unter <a href="http://www.nuernberger-land.de">www.nuernberger-land.de</a></p>
Teststellen in Lauf ohne Voranmeldung	<p><b>Spitalstraße 5</b></p> <p>bis 31.07.:</p> <p>Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr</p> <p>ab 01.08.:</p> <p>Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr</p> <p><b>Faunberg 1</b> Parkplatz OBI Markt Termine können im Voraus online unter <a href="http://www.novidatest.de">www.novidatest.de</a> oder direkt vor Ort vereinbart werden</p>
Teststellen in den Ortsteilen	Die mobilen Teststellen werden ab dem 01.07.2021 bis auf weiteres nicht mehr betrieben. Bitte nutzen Sie im Bedarfsfall die anderen Angebote.